

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 08.07.2015

**1. Alle reden vom Wetter: Was tut die Landesregierung, um die Folgen des Klimawandels für Niedersachsen zu bewältigen?**

Abgeordnete Volker Bajus, Regina Asendorf und Hans-Joachim Janssen (Grüne)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In diesen Tagen erleben wir einmal mehr extreme Wetterereignisse. Zwar kann eine unmittelbare Kausalität zum globalen Klimawandel daraus nicht unmittelbar abgeleitet werden. Jedoch ist die erhebliche Zunahme von besonderen Wettersituationen ein deutliches Indiz, dass der durch den Menschen beeinflusste Klimawandel auch in Niedersachsen seine Spuren hinterlässt, Menschen gefährdet und zu erheblichen wirtschaftlichen und ökologischen Schäden führt.

Trockenheit, Rekordhitze und schwere Unwetter mit lokal schweren Schäden machten im Juni und Anfang Juli das Wetter zum Top-Thema.

Große Landesteile insbesondere im Osten Niedersachsens leiden unter einer anhaltenden Trockenheit, wie es sie seit vielen Jahren nicht gegeben hat. Die Folgen für die Landwirtschaft sind bereits sichtbar. So berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* online am 24. Juni 2015 „Niedersachsen ist ... besonders von Trockenheit betroffen. Nach jüngsten Prognosen dürfte die Getreideernte hier weniger als 5 Millionen t betragen, verglichen mit etwa 6,5 Millionen t 2014. Das bedeute für die Landwirte insgesamt Einkommensverluste von schätzungsweise 150 Millionen Euro.“

Auch andere Branchen sind unmittelbar betroffen. NDR online schreibt am 16. Juni 2015, dass wegen der niedrigen Pegelstände die „Fähr- und Binnenschiffferei mancherorts nicht möglich“ sei. Folgen für die kommunale Bewirtschaftung des Stadtgrüns beschreibt die *taz* am 9. Juni 2015: „Auch den jungen Straßenbäumen schade die Dürre. Um die Pflanzen nicht eingehen zu lassen, habe die Stadt Gifhorn in diesem Jahr bereits Fremdfirmen mit dem Gießen beauftragen müssen. Denn jeder Baum koste in der Anschaffung um die 200 Euro.“ In den Vorjahren hatte Niedersachsen mit Rekordhochwässern im Binnenland zu kämpfen.

Die Entwicklung einer Strategie zur Klimaanpassung war auch Thema der niedersächsischen Regierungskommission Klimaschutz, die hierzu umfangreiche Empfehlungen abgegeben hat. Dabei griff die Regierungskommission auf die Erkenntnisse der norddeutschen Klimafolgenforschung (Kliff) zurück.

1. Welche Sektoren in Niedersachsen sind vom Klimawandel in welcher Weise besonders bedroht?
2. Wie will die Landesregierung die Weiterentwicklung einer Landesstrategie zur Klimaanpassung und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen vorantreiben?
3. Wie ist die erste Zwischenbilanz der im vorigen Jahr neu gegründeten Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)?

**2. Wie können Reitunterricht und Feuerwehr in der Ganztagschule rechtssicher angeboten werden?**

Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Grascha, Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat am 1. Juli 2015 die vielfältigen Ganztagsangebote an Niedersachsens Schulen gelobt. Besonders hervor hob sie Reitunterricht sowie die Kooperation mit Jugendfeuerwehren und Musikschulen. Genau diese Angebote von Externen scheinen für das kommende Schuljahr jedoch nicht erhalten werden zu können, da die Schulen verunsichert sind, welche Personen im außerunterrichtlichen Teil der Ganztagschulen rechtssicher eingesetzt werden dürfen.

Aus Informationen der Landesschulbehörde geht hervor, dass Personen keine Genehmigung für den Einsatz im Ganztags erhalten, die als ehrenamtlich Tätige auf Stundenbasis entschädigt werden, die einen Honorarvertrag, Werkvertrag oder Dienstleistungsvertrag mit der Schule abgeschlossen haben oder einen solchen Vertrag mit einem Kooperationspartner der Schule abgeschlossen haben. Die Landesschulbehörde rät zum Abschluss von Arbeitsverträgen.

1. Wie muss das Angebot an Reitunterricht und von Jugendfeuerwehren von den Schulen ausgestaltet werden, um sozialversicherungsrechtlich unproblematisch zu sein, insbesondere im Hinblick auf Aufwandsentschädigungen und die Einbindung in den Tagesablauf der Schule?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass juristische Personen gegenüber natürlichen Personen deutlich besser gestellt sind beim Einsatz im außerunterrichtlichen Angebot des Ganztags, und sieht die Landesregierung in diesem Punkt eine Wettbewerbsverzerrung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass vorherige Honorarkräfte nunmehr lediglich als ehrenamtlich Tätige eingesetzt werden können und dadurch eine weit geringere Entschädigung für die gleichen Leistungen erhalten?

**3. Was meint Ministerpräsident Weil (SPD) mit den Worten „Es wäre doch schön, wenn bald erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen ein Haushalt ohne neue Schulden auskäme“?**

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der *Neuen Presse* vom 29. Juni 2015 wird die Antwort des Ministerpräsidenten Stephan Weil (SPD) auf die Frage „Wo sehen Sie die größten Herausforderungen in der zweiten Halbzeit?“ mit den Worten zitiert: „Es wäre doch schön, wenn bald erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen ein Haushalt ohne neue Schulden auskäme.“ Die Mittelfristigen Planungen des Landes Niedersachsen 2013 bis 2017 und 2014 bis 2018 sehen einen Abbau der Neuverschuldung in 120 Millionen Euro-Schritten vor. Im Jahr 2019 soll das Land Niedersachsen danach 120 Millionen Euro neue, zusätzliche Schulden aufnehmen. Ab 2020 verbietet das Grundgesetz den Ländern die Aufnahme neuer, zusätzlicher Schulden. Die laufende Legislaturperiode endet spätestens am 28. Februar 2018.

1. Was meint Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) mit den Worten „Es wäre schön, wenn bald erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen ein Haushalt ohne neue Schulden auskäme.“?
2. Plant die rot-grüne Landesregierung entgegen ihren bisherigen Verlautbarungen in dieser Legislaturperiode die Vorlage eines Haushaltsplanentwurfs ohne neue Schulden?
3. Schließt die Landesregierung aus, einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen, ohne in dem jeweiligen Haushaltsjahr zugleich Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage einzuplanen?

#### 4. Sicherung der Finanzierung der Infrastruktur für Niedersachsen

Abgeordnete Gerd Ludwig Will, Sabine Tippelt, Ulrich Watermann, Grant Hendrik Tonne, Hans-Dieter Haase, Karin Logemann, Uwe Schwarz und Karl Heinz Hausmann (SPD)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Die folgenden Maßnahmen sind im Rahmen des derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplans unanfechtbar planfestgestellt. Dadurch sind sie baureif, und die Umsetzung ist für die Landesentwicklung unverzichtbar. Einige dieser Planungen drohen durch Zeitablauf ihre Rechtskraft zu verlieren:

- B 1 – OU Coppenbrügge/Marienau, baureif seit 23. März 2011,
- B 61 – OU Barenburg, baureif seit 3. Juni 2014,
- B 64 – OU Negenborn, baureif seit 13. November 2013,
- B 210 – Verlegung südl. Emden, baureif seit 28. März 2012,
- B 211 – Mittelort–Brake, baureif seit 10.12.2010,
- B 240 – Nordostumgehung Eschershausen, baureif seit 6. März 2015,
- B 241 – Bollensen–Volpriehausen, baureif seit 29. Dezember 2009,
- B 243 – Bad Sachsa–Landesgrenze NI/TH, baureif seit 23. März 2010.

Bisher läuft die Durchfinanzierung der baureifen Projekte des derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplans nur schleppend. Unsichere Finanzierungen, drohender Verfall von Planfeststellungsbeschlüssen und zu geringe Finanzierungsmittel des Bundes gefährden die Umsetzung in Niedersachsen.

Niedersachsen braucht mehr Umsetzungssicherheit durch den Bund, damit die Planungsmittel wirkungsvoll eingesetzt werden können.

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die Umsetzung der im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans unanfechtbar planfestgestellten Baumaßnahmen voranzutreiben?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung des derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplans alle baureifen Maßnahmen jeweils in die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 übernimmt?
3. Welche Reaktion gibt es vom Bund auf die in dem Schreiben der Landesregierung vom 24. Februar 2015 an Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt konkret vorgeschlagenen Projekte?

#### 5. Wie kann die Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln reduziert werden?

Abgeordnete Regina Asendorf (Grüne)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

In 529 der insgesamt 1 180 untersuchten Grundwassermessstellen hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder deren Metaboliten festgestellt. Das geht aus dem im Juni 2015 veröffentlichten „Themenbericht Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffe und Metabolite im Grundwasser“ hervor, in den Grundwassermessdaten aus den Jahren 1989 bis 2013 eingeflossen sind.

Damit wird das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, bis Ende 2015 einen guten chemischen Zustand aller Grundwasserkörper zu erreichen, auch hinsichtlich der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln auf 45 % der Landesfläche nicht erreicht. Das es sich dabei nicht nur um ein Problem der Vergangenheit handelt, beweist die Tatsache, dass sich unter den sechs am häufigsten vorgefundenen Wirkstoffen drei nach wie vor zugelassene Wirkstoffe befinden.

Rund 44 000 t Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wurden im Jahre 2013 in Deutschland abgesetzt. Obgleich die Absatzmengen aufgrund der unterschiedlichen Witterungsverläufe von Jahr zu Jahr deutlich schwanken, ist dennoch in den letzten zehn Jahren eine Steigerung des Pflanzenschutzmittelabsatzes erkennbar. Dieses betrifft vor allem die Wirkstoffgruppe der Herbizide und der Fungizide; bei den Insektiziden und Akariziden ist dagegen eine leicht rückläufige Tendenz erkennbar.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Bericht des NLWKN?
2. Ist nach Auffassung der Landesregierung in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Pflanzenschutzmittelrückstände auch in den Grundwasserleitern zu rechnen, aus denen Trinkwasser gefördert wird?
3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten in den kommenden Jahren zu reduzieren?

#### **6. EU-Förderrichtlinien: Hat Ministerpräsident Weil Wort gehalten?**

Abgeordnete Jörg Bode, Horst Kortlang, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ministerpräsident Weil hat in der 55. Plenarsitzung eine deutliche Reduzierung der Förderrichtlinien für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 angekündigt: „Wir beabsichtigen, für die Förderperiode 2014 bis 2020 für das EFRE/ESF-Multifondsprogramm 38 Richtlinien vorzusehen“ (55. Plenarabschnitt, Protokoll Seite 5163). Und weiter: „Der überwiegende Teil der Förderrichtlinie wird im ersten Halbjahr 2015 veröffentlicht...“ (Protokoll Seite 5162) und „Mit dem Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien erfolgt dann ab dem ersten Halbjahr 2015 die sukzessive Mittelauszahlung...“ (Protokoll Seite 5163) und „Ich darf hinzufügen, dass damit insbesondere auch der Ansatz verbunden ist, zu einer möglichst weitgehenden Entbürokratisierung und Vereinfachung für die Anwender zu gelangen“ (Protokoll Seite 5163). Auch beim Startschuss der EU-Förderperiode am 2. Juli in der Göttinger Lokhalle versprach Ministerpräsident Weil, die Bürokratie abzubauen und die Zuteilungen zu beschleunigen. Im *Göttinger Tageblatt* (Ausgabe vom 3. Juli 2015) heißt es, dass Anträge voraussichtlich ab August gestellt werden könnten, denn bis dahin seien die Richtlinien fertig.

1. Vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil der Förderrichtlinien im ersten Halbjahr 2015 entworfen, abgestimmt, genehmigt und veröffentlicht werden sollte: Wie viele Förderrichtlinien von den angekündigten 38 sind bis heute veröffentlicht, und bleibt es bei den versprochenen 38 Förderrichtlinien?
2. Vor dem Hintergrund, dass ab dem ersten Halbjahr 2015 die Mittelauszahlung sukzessive erfolgen soll: Wie viele Anträge sind gestellt, und in welcher Höhe sind Mittel bisher bewilligt worden?
3. Vor dem Hintergrund, dass Ministerpräsident Weil mehrfach eine „weitgehende Entbürokratisierung“ für die Antragsteller angekündigt hat und diese auf die „versprochene Entschlackung“ hoffen (*Göttinger Tageblatt*, Ausgabe vom 3. Juli 2015): Wie gestalten sich Entschlackung, Entbürokratisierung und Vereinfachung für die Antragsteller?

#### **7. Ist das Landes-Raumordnungsprogramm des Landwirtschaftsministers „mittelschlau“?**

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Clemens Große Macke (CDU)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Land und Forst* berichtet in ihrer Ausgabe Nummer 26 vom 25. Juni 2015 in dem Artikel „Ich bin kein Typ für eine Revolution“ über einen Redebeitrag des Ministerpräsidenten Stephan Weil auf dem 1. Wirtschaftstag in Cloppenburg. Laut Bericht bezeichnete Weil den ersten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP), den der Landwirtschaftsminister Christian Meyer im ver-

gangenen Sommer vorgelegt hatte, als „mittelschlau“. Er räumte ein, dass man daraus lernen müsse, wenn man etwas nicht gut gemacht habe.

1. Wie konnte es dazu kommen, dass der „mittelschlaue“ Entwurf des Landwirtschaftsministers vom Landeskabinett gebilligt wurde?
2. Welche personellen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Bewertung für die Leistung des Landwirtschaftsministers?
3. Welche Veränderungen enthält der für Juli diesen Jahres angekündigte neue Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms gegenüber dem vorherigen?

## 8. Strafverfolgung von NS-Verbrechern

Abgeordnete Helge Limburg, Filiz Polat, Meta Janssen-Kucz, Belit Onay, Julia Hamburg und Heiner Scholing (Grüne)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

Mord verjährt in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Deshalb können auch heute noch NS-Verbrecher wegen begangener Morde vor Gericht gestellt und verurteilt werden. Die Verurteilung von John Demjanjuk im Jahr 2011 wegen Beihilfe zum Mord in tausenden Fällen ließ eine bereits in den 50iger- und 60iger-Jahren bestehende Rechtsprechung wiederaufleben, nach der Wächter in Vernichtungslagern auch ohne Nachweis eines einzelnen konkreten Tatbeitrags wegen Beihilfe zum Mord verurteilt werden können. Auch vor diesem Hintergrund recherchierte die Zentralstelle der Staatsanwaltschaften zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg gezielt nach früheren Wachleuten aus Konzentrationslagern. Mehrere der gefundenen Fälle betrafen auch Niedersachsen. Nach der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft Hannover läuft gegenwärtig vor dem Landgericht Lüneburg der Strafprozess gegen den als „Buchhalter von Auschwitz“ bekannt gewordenen Oskar Gröning.

Immer wieder berichteten verschiedene Medien über mögliche Kriegsverbrechen gegen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gegen Ende des 2. Weltkriegs. Auch über Morde an abgeschossenen amerikanischen oder britischen Kampfpilotinnen oder Kampfpiloten wurde immer wieder berichtet.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen werden gegenwärtig bei niedersächsischen Staatsanwaltschaften geführt?
2. Wie ist der jeweilige Verfahrensstand in den oben aufgeführten Ermittlungsverfahren?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über weitere Ermittlungsverfahren wegen ermordeter Kampfpilotinnen oder Kampfpiloten oder ermordeter Zwangsarbeiterinnen oder Zwangsarbeiter im 2. Weltkrieg in Niedersachsen?

## 9. Strafverfolgung von Kämpferinnen und Kämpfern gegen den IS?

Abgeordnete Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz, Belit Onay, Julia Hamburg und Filiz Polat (Grüne)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14. Juni 2015 berichteten NDR-Online und Hallo Niedersachsen über mehrere niedersächsische Bürgerinnen und Bürger, die in den Nordirak und nach Syrien reisen oder reisen wollten, um auf Seite der Jeziden und Kurden gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ zu kämpfen. Laut dem Bericht erklärte das Bundesinnenministerium, dass auch die Ausreise, um gegen den Islamischen Staat zu kämpfen, nach deutschem Recht strafbar sei. Wenn deutsche Staatsbürger im Ausland töteten, sei dies in Deutschland strafbar.

Demgegenüber sieht das deutsche Strafgesetzbuch eine differenzierte Bewertung vor. Eine Bestrafung gemäß § 89 a StGB setzt voraus, dass eine Tat geplant wird, die „den Bestand oder die Si-

cherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation“ beeinträchtigen soll. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern gefährden im Irak und in Syrien aber nicht die Kämpferinnen und Kämpfer gegen den IS den Bestand des Irak und Syriens. Vielmehr stellt der IS eine permanente Bedrohung der Sicherheit dieser und anderer Staaten dar. Außerdem ist für eine Bestrafung nach § 89 a StGB eine Ermächtigung durch das Bundesministerium der Justiz erforderlich, wenn, wie in den oben beschriebenen Fällen, die Handlungen außerhalb der Europäischen Union stattfinden.

Tötungen in bewaffneten Konflikten sind nach deutschem Strafrecht und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch nicht generell strafbar. Voraussetzung für eine Strafbarkeit sind entweder Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerstrafgesetzbuches oder vorsätzliche Tötungen, die im konkreten Einzelfall auch in einem bewaffneten Konflikt unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls vermeidbar und unverhältnismäßig sind.

Die Bundesregierung unterstützt mittlerweile sowohl kurdische als auch jezidische Kämpferinnen und Kämpfer gegen den IS mit Waffen, Ausrüstung und Ausbildung.

1. Liegt eine Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz zur Strafverfolgung von Ausreisversuchen zum Zwecke des Kampfes gegen den IS in Syrien oder dem Irak vor?
2. Teilt die Landesregierung die in oben genanntem Bericht geäußerte Auffassung des Bundesinnenministeriums, dass auch Handlungen von jezidischen oder kurdischen Kämpferinnen und Kämpfern gegen den IS generell strafbar seien?
3. Werden gegenwärtig Ermittlungsverfahren in Niedersachsen gegen kurdische oder jezidische Kämpferinnen oder Kämpfer gegen den IS geführt und, wenn ja, wie viele?

#### 10. Ist der Eggermühlenbach FFH-Gebiet oder nicht?

Abgeordnete Filiz Polat (Grüne)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das *Bersenbrücker Kreisblatt* am 23. Juni 2015 berichtete, hat das Umweltforum Osnabrücker Land (der Zusammenschluss der Umweltverbände in Stadt und Landkreis Osnabrück) gegen die geplante und vom Landkreis Osnabrück inzwischen genehmigte Verlegung des Ostarmes des Eggermühlenbachs Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück erhoben. Die Naturschützer machen geltend, dass der in Rede stehende Abschnitt des Eggermühlenbachs die Anforderungen zur Meldung und Ausweisung als FFH-Gebiet erfüllt, jedoch aus anderen als den einzig ausschlaggebenden naturschutzfachlichen Gründen nicht in das FFH-Gebiet „Bäche im Artland“ einbezogen wurde.

Der betreffende Abschnitt des Eggermühlenbachs sei ursprünglich im FFH-Vorschlag des niedersächsischen Umweltministeriums enthalten gewesen, jedoch auf Druck der Gemeinde Nortrup und des Landkreises Osnabrück „heimlich wieder gestrichen worden“, berichtete das *Bersenbrücker Kreisblatt* unter Berufung auf das Umweltforum. Das Ministerium habe sich „nach internen Aktenvermerken sogar unter Umweltminister Sander heftig gegen die Herausnahme des Abschnitts aus dem FFH-Gebiet gewehrt“, zitiert der genannte Bericht aus einer Pressemitteilung des Umweltforums. Gestützt wird die Position der Naturschützer auch durch eine Vorlage des Fachdienstes 7 des Landkreises Osnabrück vom 9. November 2004. Daraus geht hervor, dass sich der Landkreis Osnabrück beim Umweltministerium für die Herausnahme des in Rede stehenden Teils des Eggermühlenbachs aus der FFH-Kulisse eingesetzt hat, um die Erweiterung eines fleischverarbeitenden Betriebes nicht zu erschweren. Offenbar war der Landkreis in diesem Ansinnen gegenüber dem Umweltministerium allerdings bis zur Erstellung der Vorlage nicht erfolgreich: „Ziel nur tlw. erreicht, Alternativvorschlag nicht berücksichtigt“ heißt es dort. Offenbar hat sich der Erfolg aus Sicht des Landkreises Osnabrück dann zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eingestellt; nach Aussage des Umweltforums im Jahr 2006, also deutlich nach Meldung der dritten Tranche der niedersächsischen FFH-Gebiete.

1. Wann (genauer Monat) wurde seitens des Umweltministeriums entschieden, den in Rede stehenden Teil des Eggermühlenbaches entgegen der vorherigen Absicht doch nicht als FFH-Gebiet auszuweisen?
2. Aus welchen Gründen wurde schließlich darauf verzichtet, den Ostarm des Eggermühlenbaches als FFH-Gebiet zu melden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Herausnahme des Ostarmes des Eggermühlenbaches aus der FFH-Kulisse aus heutiger Sicht?

**11. Wie hätte sich eine Umschichtung von Agrarfördermitteln in Höhe von 15% von der ersten in die zweite Säule auf das Einkommen der niedersächsischen Familienbetriebe ausgewirkt?**

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Während der 66. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 5. Juni 2015 stellte der Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke ausweislich des Protokolls folgende Fragen: „Die erste Frage lautet: Wie viel Mittel, in Millionen Euro, werden in der künftigen Periode den Landwirten in Niedersachsen über die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule netto entzogen? Die zweite Frage: Der Landwirtschaftsminister führt hier immer wieder an, dass die Steigerung der ELER-Mittel auf das gute Verhandlungsgeschick Niedersachsens zurückzuführen sei. Er hat uns ja auch in seiner Eingangsbeantwortung dargelegt, was die CDU angeblich wollte. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie hoch wäre dieser Entzug der Mittel aus der ersten in die zweite Säule gewesen, wenn sich die Grünen in der Agrarministerkonferenz dahin gehend durchgesetzt hätten, die Umschichtung nicht in Höhe von 4,5 %, sondern in Höhe von 15 % vorzunehmen?“ Diese Fragen wurden durch den Minister in der Debatte nicht beantwortet.

1. In welcher Höhe werden den niedersächsischen Landwirten durch die Umschichtung in Höhe von 4,5 % Mittel aus der ersten Säule entzogen?
2. Wie hoch wäre dieser Entzug ausgefallen, wenn sich die grünen Agrarminister mit ihrer Forderung nach einer Umschichtung in Höhe von 15 % durchgesetzt hätten?
3. Wie wird sich die Höhe der Direktzahlungen für die niedersächsischen Landwirte in den Jahren von 2016 bis 2020 entwickeln?

**12. Verstärkte Nachwuchsgewinnung - zulasten des SiN in Bad Münder?**

Abgeordnete Petra Joumaah (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit einer Pressemitteilung vom 9. Juni 2015 teilte die Landesregierung mit, dass die Dienststellen des Landes wieder Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der allgemeinen Verwaltung (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, ehemals mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst) ausbilden können. Wie die Staatskanzlei weiter verlauten lässt, war bis dato nach einem früheren Kabinettsbeschluss die Ausbildung dem Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) vorbehalten.

1. Wie wirkt sich die Entscheidung der Landesregierung auf die Auslastung des SiN im Bereich der Ausbildung für den ehemals mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst aus?
2. Wird das SiN auch zukünftig in die Lage versetzt sein, die Ausbildung für den ehemals mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst vorzunehmen?
3. Falls nein, welche Kompensationen sind zum Erhalt des SiN seitens der Landesregierung beabsichtigt?

**13. Nimmt die Landesregierung den Einsatz veralteter Züge auf der Strecke zwischen Amsterdam und Berlin hin?**

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Auf der Strecke zwischen Amsterdam und Berlin über Hannover haben die Fernzüge der Deutschen Bahn oft Probleme mit den Klimaanlageanlagen.

Am Donnerstag, dem 2. Juli 2015, mussten wegen defekter Klimaanlageanlagen mehrere hundert Reisende im Osnabrücker Hauptbahnhof den Intercity verlassen. Solche Probleme treten auf der Ost-West-Achse zwischen Amsterdam und Berlin des Öfteren auf. Eine Ursache ist nach Angaben der Bahn der Einsatz von bis zu 18 veralteten Zügen, die nur noch auf dieser Strecke eingesetzt werden.

1. Hat es Gespräche gegeben, um auf dieser wichtigen transeuropäischen Strecke modernere Wagen einzusetzen?
2. Für welchen Zeitpunkt ist nach Kenntnis der Landesregierung die Ersetzung dieser Züge durch moderneres Zugmaterial geplant?
3. Welche über Gespräche hinausgehenden Initiativen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um den Einsatz veralteter Züge auf der Strecke so schnell wie möglich zu beenden?

**14. Wird die Landesregierung eine Pachtpreisbremse einführen?**

Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete am 23. Juni 2015 unter der Überschrift „Weil wirbt für Tierwohl-Initiative“ über einen Besuch des Ministerpräsidenten Stephan Weil beim 1. Wirtschaftstag in Cloppenburg. In dem Artikel steht: „Weil brachte auch die Pachtpreisbremse ins Spiel, um ein weiteres Ansteigen der Pachten zu verhindern - und erntete Gelächter bei den Zuhörern. ‚Das geht nicht‘, sagte Frieslands Kreislandwirt Hartmut Seetzen (Varel) nach der Veranstaltung. Es gebe zu viele Nutzungsansprüche, ‚da kann man nicht sagen, das ist der faire Pachtpreis.‘“

1. Wie genau soll die von der Landesregierung angekündigte Pachtpreisbremse rechtssicher ausgestaltet werden?
2. Wie kann es nach Ansicht der Landesregierung gelingen, ein weiteres Ansteigen der Pachten zu verhindern?
3. Wird die Landesregierung trotz der Reaktion des Publikums an der Ankündigung des Ministerpräsidenten festhalten, eine Pachtpreisbremse einzuführen?

**15. „Personalpolitik von oben“ an der Georg-August-Universität Göttingen? - Hat Ministerin Dr. Heinen-Kljajić die Wiederwahl von Dr. Andreas Büchting in den Stiftungsausschuss verhindert?**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Das *Göttinger Tageblatt* berichtete am 29. Juni 2015 über eine Personalie im Stiftungsausschuss der Georg-August-Universität Göttingen. In dem Artikel ist von der „Verhinderung eines externen Kandidaten durch das Wissenschaftsministerium“ die Rede. Konkret ging es um die Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden der KWS Saat AG, Dr. Andreas Büchting, in den Stiftungsausschuss der Hochschule, die dem Bericht zufolge durch ein Eingreifen der Ministerin verhindert wurde: „Wie Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić insbesondere die Personalie Büchting blockiert und damit einseitig Personalpolitik von oben an der Universität betrieben hat, hat wenig mit der



Einvernehmlichkeit in der Kandidatenfindung zu tun, wie sie durch die Satzung der Stiftungsuniversität vorgegeben wird“, schreibt das *Göttinger Tageblatt* weiter. In einer Stellungnahme der Georg-August-Universität vom 29. Juni 2015 heißt es: „Mit dem MWK bestand Übereinstimmung, wegen der Bedeutung der neu zu besetzenden Position eine Person zu finden, die sowohl geeignet ist als auch für die gesamte Amtszeit zur Verfügung steht.“

1. Inwiefern hat sich das Ministerium im Vorfeld der anstehenden Entscheidung der Wiederwahlen im Stiftungsausschuss zu der Personalie geäußert?
2. Was genau hat die Ministerin gegenüber der Hochschule oder anderen beteiligten Personen oder Einrichtungen mitgeteilt?
3. In wie vielen weiteren Fällen, in denen absehbar war, dass ein Kandidat nicht für die gesamte Dauer der Amtszeit zur Verfügung steht, hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Berufung in ein Hochschulgremium in der laufenden Legislaturperiode ebenfalls nicht befürwortet?

#### 16. Was tut die Landesregierung zur Unterstützung der Initiative Tierwohl?

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Clemens Große Macke (CDU)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Land und Forst* berichtet in ihrer Ausgabe Nummer 26 vom 25. Juni 2015 in dem Artikel „Ich bin kein Typ für eine Revolution“ über einen Redebeitrag des Ministerpräsidenten Stephan Weil auf dem 1. Wirtschaftstag in Cloppenburg. Darin hatte er zur Brancheninitiative Tierwohl folgende Ankündigung gemacht: „Wir werden auf die Ketten zugehen, damit sie mehr Geld geben.“ Im Vorfeld habe sich gezeigt, dass die bisher vom Handel zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um allen interessierten Landwirten eine Teilnahme an der Initiative Tierwohl zu ermöglichen.

1. Bedeutet die Aussage des Ministerpräsidenten, dass die Landesregierung die Initiative Tierwohl uneingeschränkt unterstützt und ihr positiv gegenübersteht?
2. Welche konkreten Schritte wurden bereits unternommen, um bei den Ketten für zusätzliche Mittel für die Initiative zu werben?
3. Welche konkreten Schritte sind geplant, um die Ankündigung des Ministerpräsidenten umzusetzen und bei den Ketten mehr Geld für die Initiative einzuwerben?

#### 17. Wird die Öffentlichkeit von der Polizei über Wolfsbegegnungen informiert?

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Lutz Winkelmann (CDU)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Böhme-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 25. Juni 2015 unter der Überschrift „Wölfe sind verdammt clever“ über folgenden Vorfall: „Ein zwölfjähriger Junge und sein sechsjähriger Freund waren mit den Fahrrädern im Schulwald unterwegs. Dabei wurden sie über einen knappen Kilometer von einem Wolf verfolgt. Anfänglich war das Tier noch 200 Meter entfernt, in der nahen Wohnsiedlung waren es dann nur noch drei Meter.“ Dem Vernehmen nach haben die Eltern der Kinder nach dem Vorfall die Polizei alarmiert.

1. Welche Handlungsanweisungen gelten für den Fall von Wolfsbegegnungen, die der Polizei bekannt werden, zur Warnung und Information der Öffentlichkeit?
2. Inwiefern erscheint es aus Sicht der Landesregierung geboten, die Öffentlichkeit nach derartigen Vorfällen umgehend zu informieren?
3. Inwiefern erscheint es der Landesregierung geboten, nach einem Vorfall wie dem oben genannten die umliegenden Schulen und Kindergärten durch die Polizei informieren zu lassen?

**18. Wie unterstützt die Landesregierung die lokalen Netzwerke der Flüchtlingshilfe?**

Abgeordnete Editha Lorberg, Ansgar Focke, Angelika Jahns und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In immer mehr Gemeinden entstehen Netzwerke aus Ehrenamtlichen, die Flüchtlingen vor Ort helfen und das Ankommen in Niedersachsen erleichtern wollen. Die CDU-Fraktion hatte bei den Beratungen für den Landeshaushalt 2015 Geld für die Unterstützung solcher Netzwerke durch das Land Niedersachsen vorgesehen. Die Landtagsmehrheit von SPD und Bündnis90/Die Grünen lehnte dies ab. Der Vorschlag wurde nicht in das Haushaltsgesetz aufgenommen.

1. Welche lokalen Netzwerke bzw. Gruppen, die Flüchtlingen vielfältige Hilfestellungen geben und Betreuungsleistungen erbringen, gibt es in Niedersachsen?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um diese Netzwerke bzw. Gruppen zu unterstützen, bzw. welche Maßnahmen plant die Landesregierung ab wann zur Unterstützung dieser Netzwerke oder Gruppen?
3. Unterstützt die Landesregierung lokale Netzwerke bzw. Gruppen der Flüchtlingshilfe finanziell bei ihrer Arbeit?

**19. Was passiert mit den Ergebnissen der „Landesprojektgruppen“ in der Polizei?**

Abgeordnete Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Zum Juli-Plenum 2014 (Drs. 17/1825) und zum Oktober-Plenum 2014 (Drs. 17/2240) fragten die Fragesteller bereits nach der Umsetzung der Arbeitsergebnisse der Landesprojektgruppen „Personalstärken in den regionalen Polizeidirektionen“, „Stabsstärken in den regionalen Polizeidirektionen“ sowie „Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien für die Polizei des Landes Niedersachsen“.

Ausweislich der Antwort des Ministers für Inneres und Sport auf die Mündliche Anfrage „Gibt es einen Entscheidungstau im Innenministerium“ im Juli-Plenum 2014 haben alle Arbeitsgruppen ihre Abschlussberichte im Frühjahr 2014 vorgelegt.

Sowohl den meisten Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Polizei als auch der Öffentlichkeit sind bislang die Ergebnisse der Landesprojektgruppe „Planstellenverteilung“ und „Stabsstärken“ unbekannt, weil diese nicht offengelegt wurden. Auch sollen diese Ergebnisse noch nicht umgesetzt worden sein.

1. Warum wurden die Ergebnisse der Landesprojektgruppen „Planstellenverteilung“ und „Stabsstärken“ bisher nicht offengelegt?
2. Warum wurden die Ergebnisse der Landesprojektgruppen „Planstellenverteilung“ und „Stabsstärken“ bisher nicht umgesetzt?
3. Nach welchem Schlüssel wird die Planstellenverteilung zum 1. Oktober 2015 erfolgen?

**20. Wie entwickeln sich die Abschiebungsquoten in Niedersachsen?**

Abgeordnete Ansgar Focke, Editha Lorberg und Angelika Jahns (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 11. Juni 2015 berichtete der NDR auf seiner Homepage unter dem Titel „Flüchtlingspolitik: Weil kritisiert Regierung“ über die Position von Ministerpräsident Weil zur Abschiebepaxis der Landesregierung: „Von einem zu laschen Vorgehen könne seiner Meinung nach nicht die Rede sein. Niedersachsen habe seit Jahren eine stabile Abschiebungsquote. ‚Da wir es heute mit sehr viel größeren Zahlen zu tun haben, werden auch sehr viel mehr Menschen abgeschoben‘, betonte der SPD-Politiker. Man müsse allerdings bedenken, dass viele Menschen trotz Abschiebungsbeschluss nicht ausgewiesen werden könnten. Zum Beispiel, wenn man nicht wisse, wohin man die Betroffenen

abschieben solle, weil deren Identität völlig unklar sei oder weil es in deren Heimat Abschiebungshindernisse gebe.“

1. Wie hoch ist die Quote der Abschiebungen gemessen an der Zahl der Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung (kein Aufenthaltstitel oder Duldung) in Niedersachsen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie im ersten Halbjahr 2015 gewesen?
2. Wie viele Abschiebungen begannen jeweils in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 in Niedersachsen zwischen 22:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens (Nachtabschiebung)?
3. In wie vielen Fällen ist gegenwärtig in Niedersachsen eine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern wegen Abschiebungshindernissen wie z. B. unbekannter Identität oder Abschiebungshindernissen in der Heimat nicht möglich?

**21. Sind die Informationen der Bürgermeister und Landräte zur Inanspruchnahme der Härtefallkommission zutreffend?**

Abgeordnete Ansgar Focke, Editha Lorberg, Bernd-Carsten Hiebing und Angelika Jahns (CDU)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 11. Juni 2015 berichtete der NDR auf seiner Homepage unter dem Titel „Flüchtlingspolitik: Weil kritisiert Regierung“ über die Position von Ministerpräsident Weil zur Abschiebepolitik der Landesregierung:

„Von einem zu laschen Vorgehen könne seiner Meinung nach nicht die Rede sein. Niedersachsen habe seit Jahren eine stabile Abschiebungsquote. ‚Da wir es heute mit sehr viel größeren Zahlen zu tun haben, werden auch sehr viel mehr Menschen abgeschoben‘, betonte der SPD-Politiker. Man müsse allerdings bedenken, dass viele Menschen trotz Abschiebungsbeschluss nicht ausgewiesen werden könnten. Zum Beispiel, wenn man nicht wisse, wohin man die Betroffenen abschieben solle, weil deren Identität völlig unklar sei oder weil es in deren Heimat Abschiebungshindernisse gebe.“

Den Fragestellern wird in Gesprächen in ihren Wahlkreisen von Bürgermeistern und Landräten vermehrt von Fällen berichtet, in denen abgelehnte Asylbewerber auch aus sicheren Herkunftsstaaten die Härtefallkommission des Innenministeriums anrufen, um ihre Abschiebung zu verzögern.

1. Wie viele Anträge sind bei der Härtefallkommission des Landes gegenwärtig aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29 a Asylverfahrensgesetz und dem Kosovo und Albanien anhängig?
2. In wie vielen Fällen wurden Personen, die seit Januar 2014 einen Antrag bei der Härtefallkommission gestellt hatten, abgeschoben?
3. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Fällen durch die Härtefallkommission von Eingang eines Antrages bis zur Entscheidung durch die Kommission?

**22. Stoppt der „rechtlich fragwürdige“ Windenergieerlass den Ausbau der Windkraft?**

Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Pressemitteilung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) vom 24. Juni 2015 wird die bisherige Kritik seitens der Landkreisversammlung am Windenergieerlass auch nach der Anhörung durch das Energieministeriums aufrechterhalten.

Unter der Überschrift „Kommunale Spitzenverbände: Windenergieerlass schafft keine Rechtssicherheit“ ist zu lesen, dass der Erlass in Teilen rechtlich fragwürdig sei und deshalb ein Investitionshemmnis sein könne. Dass Niedersachsen heute einen Spitzenplatz in der Nutzung der Windenergie einnehme, habe auch maßgeblich mit der bisherigen kommunalen Genehmigungspraxis zu

tun. Ergänzt wird durch den NLT, dass dieses auch durch die „seit Jahren vom NLT herausgegebenen Arbeitshilfen zur Windenergie“ ermöglicht würde.

Damit bekräftigt der NLT die bereits im Landräteseminar der Landkreisversammlung am 5./6. Februar 2015 gegenüber Minister Wenzel sowie in der Anhörung im Umweltausschuss am 2. März 2015 zum Antrag „Eigentum schützen - Anwohnerinteressen berücksichtigen - Sorgen der Bürger beim Ausbau der Windenergie an Land ernst nehmen“ (Drs. 17/1973) geäußerte Kritik am Windenergieerlass.

1. Wie bewertet die Landesregierung die erneute Kritik des NLT, der Erlass sei in Teilen rechtlich fragwürdig und könne deshalb ein Investitionshemmnis bilden, die in der genannten Pressemitteilung vom 24. Juni 2015 geäußert wird?
2. Welche Auswirkungen wird der als „rechtlich fragwürdig“ bewertete Windenergieerlass auf den weiteren Ausbau der Windenergie in Niedersachsen haben?
3. Wird die Landesregierung die wiederholte Kritik der niedersächsischen Landkreise in die weitere Arbeit am Windenergieerlass einfließen lassen bzw. die Arbeit am Windenergieerlass komplett einstellen?

**23. Kann Niedersachsen noch in der laufenden Legislaturperiode mit der versprochenen wirtschaftsbezogenen Standortkampagne rechnen?**

Abgeordnete Horst Kortlang, Gabriela König, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 19. September 2013 wurde das Standortmarketing durch eine Presseinformation des MW ([http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=5459&article\\_id=118175&psmand=18](http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=118175&psmand=18)) zur „Chefsache“ von Minister Lies erklärt. Ein Jahr später wurde in der Drucksache 17/2800 erstmalig die Frage aufgeworfen, wann das versprochene Konzept zum Standortmarketing mit der „neuen Akzentuierung“ kommt. Damals antwortete die Landesregierung in den Vorbemerkungen, dass vorhandene Stärken benannt werden müsste und das Profil herausgearbeitet und kommuniziert werden müsse. Auch die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/2980 vom Februar 2015 lassen weiter Fragen offen. Am 22. Juni 2015 ist zu vernehmen, dass das MW auf die Vorzüge Niedersachsens über Zeitungsanzeigen aufmerksam machen will ([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Lies-wirbt-um-bayerische-Firmen-per-Anzeige,lies194.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Lies-wirbt-um-bayerische-Firmen-per-Anzeige,lies194.html)).

1. Woran liegt es konkret, dass zur Halbzeit der Legislaturperiode in Verbindung mit dem Status „Chefsache“ noch keine wirtschaftsbezogene Standortmarketingkampagne vorliegt?
2. Wann ist mit dem Start der neuen Standortkampagne für den Standort Niedersachsen zu rechnen?
3. Vor dem Hintergrund der personalisierten Anzeige von Minister Lies in der *Süddeutschen Zeitung* (Ausgabe vom 20. Juni 2015): Warum wertet die Landesregierung die Anzeige als Erfolg für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, und woran macht sie dieses objektiv fest?

**24. Wie setzt sich die Landesregierung für die Initiative Tierwohl ein?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 1. Januar 2015 ist die Initiative Tierwohl gestartet. Finanziert wird sie durch den teilnehmenden Einzelhandel, der für jedes verkaufte Kilo Fleisch- und Wurstware vier Cent in einen Fonds einzahlt. Landwirte melden sich über eine Koordinierungsstelle an. Die Tierwohlmaßnahmen werden über eine unabhängige Zertifizierungsstelle überprüft. Für die Umsetzung von Maßnahmen erhalten die Bauern ein Entgelt gemäß Kriterienkatalog. Zunächst haben sich 4 653 Landwirte auf eine Teil-

nahme beworben. Davon wurden allerdings weniger als die Hälfte ausgewählt, obwohl 83 % der Betriebe bereits in Vorleistung gegangen waren. Seitdem gibt es eine Plakatkampagne, in der noch nicht an der Initiative Tierwohl teilnehmende Einzelhändler und Gastronomen aufgefordert werden, dies künftig zu tun, damit alle bisher nicht berücksichtigten Landwirte auch für die Umsetzung von mehr Tierwohl belohnt werden. In diesem Zusammenhang wurde in der *Münsterländischen Tageszeitung* vom 23. Juni 2015 berichtet, Ministerpräsident Weil „könne den Frust derer verstehen, die investiert hätten, um die Teilnahmebedingungen zu erfüllen, bisher aber leer ausgingen.“ Darüber hinaus habe er angekündigt, „das Gespräch mit dem Handel zu führen.“

1. Welchen Beitrag kann die Initiative Tierwohl nach Auffassung der Landesregierung zur Verbesserung des Tierwohls in Niedersachsen leisten?
2. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die vom Einzelhandel und der Gastronomie zur Verfügung gestellte Fördersumme der Initiative Tierwohl möglichst positiv zu beeinflussen?
3. Wird sich der Ministerpräsident beim VW-Konzern dafür einsetzen, dass sich die konzerneigenen Gastronomiebetriebe, beispielsweise in der Autostadt Wolfsburg, ebenfalls an der Initiative Tierwohl beteiligen?

## 25. Änderungen bei der Feststellung von Förderbedarfen

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Christian Grascha und Gabriela König (FDP)

### Vorbemerkung der Abgeordneten

Aufgrund der Schulgesetznovelle läuft die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen aus und neue Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache können nicht gegründet werden. Das führt dazu, dass die Feststellung von Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und Sprache - anders als eine Feststellung in den anderen Schwerpunkten - (je nach Ort) keinen Besuch einer Förderschule mehr ermöglicht. Bei Kindern mit mehreren Unterstützungsbedarfen kann durch eine Verschiebung in der Gewichtung der Förderbedarfe bei einzelnen Schülern beeinflusst werden, ob sie inklusiv beschult werden müssen oder eine Förderschule besuchen dürfen.

Darüber hinaus wird aus Schulen berichtet, dass künftig die Begutachtung von Schülern und die Feststellung von Förderbedarfen möglichst verhindert werden soll. Dabei wird darauf verwiesen, dass in einer inklusiven Schule alle Schüler inklusiv beschult würden. Die Entscheidung des Obergerichtes Lüneburg vom 7. August 2014, die den Eltern das Recht auf einen Förderschulbesuch für ihr Kind einräumt, solle zudem, so hört man aus Schulkreisen, von den Schulen gegenüber Eltern nicht erwähnt werden. Es werde befürchtet, dass auch andere Eltern erfolgreich das Recht auf den Besuch einer Förderschule für ihr Kind einklagen.

1. Wie hat sich die Feststellung von Förderbedarfen in Niedersachsen vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2014/2015 im Hinblick auf die einzelnen Förderbedarfe jeweils entwickelt?
2. In wie vielen Fällen haben sich die Förderschwerpunkte von Schülern vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2014/2015 geändert? Bitte jeweils nach ursprünglichem Schwerpunkt anführen, wie oft der Wechsel in einen der jeweils anderen Förderschwerpunkte erfolgte bzw. der Förderbedarf nicht mehr festgestellt worden ist.
3. Existieren Anweisungen seitens des Landes Niedersachsen, dass Schulen die Entscheidung des Obergerichtes Lüneburg vom 7. August 2014 gegenüber Eltern nicht zu erwähnen haben, oder ist der Landesregierung bekannt, dass Schulen die Entscheidung von sich aus verschweigen?

**26. „Geheimdateien“ über Fußballfans - wer kontrolliert die Daten?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im März 2015 gab es in einem Verfahren am Verwaltungsgericht Hannover Hinweise darauf, dass sogenannte szenekundige Beamte (SKB) in Datenbanken Angaben von „auffällig gewordenen“ Fußballfans sammeln. Eine solche Speicherung personenbezogener Daten und die Kriterien zur Aufnahme in die Datenbank waren öffentlich ebenso unbekannt wie der Umfang der gespeicherten Datensätze.

Auf Anfrage der FDP teilte die Landesregierung Anfang Mai 2015 mit, dass an den Standorten Wolfsburg, Hannover und Braunschweig sogenannte Arbeitsdateien von szenekundigen Beamten existieren.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass man Auskunft über die Aufnahme in der genannten Datenbank erhalten könne. Jedoch hat die Öffentlichkeit erst im März diesen Jahres hiervon Kenntnis erlangt.

1. Gibt es einen gemeinsamen Zugriff der Polizeibehörden auf die drei bekannten und evtl. weitere bestehende Arbeitsdateien, und, wenn ja, seit wann?
2. Wer kontrolliert die maximale Speicherdauer von fünf Jahren?
3. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von den Datenbanken?

**27. „Außer Spesen nichts gewesen?“ - Hat die SZ-Anzeige des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums auch etwas für den niedersächsischen Steuerzahler gebracht?**

Abgeordnete Gabriela König, Christian Dürr, Jörg Bode, Christian Grascha, Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 20. Juni hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium eine halbseitige Anzeige in der *Süddeutschen Zeitung* geschaltet. Für 73 542 Euro niedersächsischer Steuermittel wollte Wirtschaftsminister Lies, u. a. mit Hinweisen zur Fußballbundesliga, eine Debatte über die Energiewende anstoßen. In der Berichterstattung zur Anzeige (*NP* und *HAZ*, Ausgaben vom 22. Juni 2015) wird Minister Lies wie folgt zitiert: „Es war Zeit für ein Signal: Es reicht.“

1. Vor dem Hintergrund, dass die halbseitige Anzeige von Minister Lies in der Samstagsausgabe der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) vom 20. Juni 2015 über 73 000 Euro gekostet hat und ein paar hundert „Gefällt mir“ in einem sozialen Medium generiert hat: Wie viele und welche Unternehmen aus Bayern haben seit der 26. Kalenderwoche das Ansiedlungsteam von Minister Lies kontaktiert bzw. um Umzugshilfe gebeten?
2. Vor dem Hintergrund, dass politische Debatten selten über Zeitungsanzeigen gelöst werden und die Anzeige als „Provokation“, „plump und vordergründig“, als „hilfloses Unterfangen“ und als „politisch schlechter Stil bezeichnet“ wird: Was hat der niedersächsische Steuerzahler von der Anzeige des MW?
3. Vor dem Hintergrund, dass ein Nachtragshaushalt angekündigt ist und eine wirtschaftsbezogene Standortkampagne (siehe Drucksachen 17/881, 17/2800 oder 17/2980) zur Halbzeit der Legislaturperiode immer noch nicht vorhanden ist: Plant die Landesregierung weitere Aktionen zur nationalen oder internationalen Standortvermarktung unseres Bundeslandes?

**28. B 210n - prioritärer „Vordringlicher Bedarf“ oder „chancenlose Luftnummer“?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Verkehrsexperten von Bündnis 90/Die Grünen sowohl aus dem Bundestag als auch aus dem Niedersächsischen Landtag bezeichnen die Verlegung der B 210 zur Entlastung der Bewohner in Ostfriesland immer wieder als „illusorisch“, „Luftnummer“ und „chancenlos“ (*Ostfriesen-Zeitung*, 23. Juni 2015). Die Einstufung der B 210 in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) hat nach den Ausführungen von MdB Dr. Wilms „keine Bedeutung“. Dieser Auffassung stehen die Ausführungen der Landesregierung in den Drucksachen 17/2240 und 17/2656 entgegen.

1. Befürwortet die Landesregierung eine Aufnahme der B 210n in die prioritäre Kategorie des BVWP „Vordringlicher Bedarf plus“, und meldet sie diese für diese Kategorie an (bitte mit Begründung)?
2. Welche Gründe machen aus Sicht der rot-grünen Landesregierung die Baumaßnahme B 210 und die damit verbundenen Eingriffe erforderlich?
3. Vor dem Hintergrund, dass die Verlegung der Bundesstraße 210 südlich von Emden planfestgestellt und unanfechtbar ist: Wie stellt sich derzeit der Sachstand bezüglich einer Umsetzung der unanfechtbar und planfestgestellten prioritären Baumaßnahme „Verlegung der Bundesstraße 210 südlich von Emden“ dar?

**29. Wie sinnvoll sind die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrer an berufsbildenden Schulen in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Gabriela König (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Als Einstellungsvoraussetzung an berufsbildenden Schulen bzw. Studienseminaren in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau gelten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bzw. Referendarinnen und Referendare gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) folgende Voraussetzungen: Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium der Agrarwissenschaften und der Nachweis eines zweiten Unterrichtsfachs aus diesem Abschluss. Für Masterabsolventinnen und -absolventen der Fachrichtungen Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften liegt in vielen Fällen als weiteres Unterrichtsfach Biologie nahe. Für das Fach Biologie ist laut Nds. MasterVO-Lehr in der Anlage 3 präzisiert, welche Kompetenzen im Studium erreicht sein sollen. Dort gilt als zwingend erforderlich, dass die Absolventinnen und Absolventen humanbiologische Kompetenzen nachweisen können. Das bedeutet, dass, entgegen bisherigen Verfahrensweisen in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger vor Eintritt in den Schuldienst bzw. Referendarinnen und Referendare vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen weitere Vorlesungen im Bereich Humanbiologie erfolgreich zu absolvieren hätten. Dies gilt, obwohl sie in wenigen Fällen in berufsbildenden Schulen humanbiologische Unterrichtsinhalte zu vertreten hätten. Darüber hinaus ließe sich der Mangel an fachkompetenten Lehrkräften für den Agrarbereich unter diesen erschwerten Bedingungen kaum reduzieren.

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung notwendig, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger vor Eintritt in den Schuldienst bzw. Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau humanbiologische Kompetenzen haben?
2. Führt nach Auffassung der Landesregierung die Notwendigkeit des Nachweises humanbiologischer Kompetenzen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bzw. Referendarinnen und Referendare in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau zu Schwierigkeiten, Lehrkräfte für berufsbildende Schulen in diesen Bereichen zu finden?

3. Wie ist die Lehrerversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau?

### 30. Was bedeutet „Chefsache“ bei Minister Lies?

Abgeordnete Horst Kortlang, Christian Dürr, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Spätestens seit dem 19. September 2013 ist das Standortmarketing „Chefsache“ im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Nach dem Motto: „Wir bündeln die Aufgaben und konzentrieren uns auf das Wesentliche“ integrierte Minister Lies die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing wieder im MW, löste die Gesellschaften NGlobal und „Innovatives Niedersachsen“ auf, strich ersatzlos die Kampagne „Sie kennen unsere Pferde, erleben sie unsere Stärken“ und reduzierte die Delegationsreisen auf „wichtige Branchen der niedersächsischen Wirtschaft“. Das lange angekündigte Konzept für ein wirtschaftsbezogenes Standortmarketing lässt weiter auf sich warten, und Marketing und Ansiedlung werden derzeit mit dem Link „Wirtschaftsstandort Niedersachsen im Wettbewerb“ ([http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/wirtschaftsstandort\\_niedersachsen/wirtschaftsstandort-niedersachsen-15378.html](http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/wirtschaftsstandort_niedersachsen/wirtschaftsstandort-niedersachsen-15378.html)) und der ca. zehn Jahre alten Broschüre „10 Gute Gründe“ beworben.

In der *Nordwest-Zeitung* vom 23. Juni 2015 hat Wirtschaftsminister Lies ein Interview zu seinen Werbeaktivitäten (Anzeige und Reise) in Bayern gegeben. Minister Lies führt u. a. Nachfolgendes aus: „Aber wir wollen Perspektiven zeigen für neue Investitionen“, und weiter: „Es geht um ein selbstbewusstes Positionieren Niedersachsens, wegzukommen von der typischen Bescheidenheit im Norden“.

1. Wie hat sich das wirtschaftsbezogene Standortmarketing seit seiner „Konzentration auf das Wesentliche“ und Einstufung als Chefsache entwickelt?
2. Vor dem Hintergrund der wirtschaftsbezogenen Standortwerbung mit einer fast zehn Jahre alten Broschüre und dem Abrücken von Minister Lies „von der typischen Bescheidenheit im Norden“: Warum waren die ca. 73 000 Euro für die Anzeige in der *Süddeutschen Zeitung*, Ausgabe vom 20. Juni 2015, besser einmalig in einer Tageszeitung als in die Erstellung einer zeitgemäßen Broschüre investiert?
3. Vor dem Hintergrund der Antworten der Landesregierung in den Drucksachen 17/2800 und 17/2980: Können die vielfältigen und wichtigen Branchen der niedersächsischen Wirtschaft noch in der 17. Legislaturperiode mit einer zeitgemäßen wirtschaftsbezogenen Standortkampagne der Landesregierung rechnen?

### 31. Wie sieht die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Windrads aus?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha und Hermann Grupe (FDP)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Ein Grund für die Energiewende ist die CO<sub>2</sub>-Einsparung, welche dem Klimaschutz dienen soll. Der Betrieb von Windenergieanlagen belastet das Klima weniger als beispielsweise Kohlekraftwerke. Andererseits wird bei der Herstellung und beim Transport der Anlagen CO<sub>2</sub> erzeugt, sodass die Anlagen als nicht völlig CO<sub>2</sub>-frei zu bewerten sind.

1. Wie viel CO<sub>2</sub> wird bei der Herstellung und beim Transport von Windenergieanlagen verbraucht?
2. In welcher Zeit hat sich eine Windenergieanlage in Bezug auf ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz amortisiert?
3. Welche CO<sub>2</sub>-armen Transportmöglichkeiten gibt es für Windenergieanlagen?



**32. Wie läuft es am Runden Tisch zu den Nordseewerken? (Teil 1)**

Abgeordnete Christian Grascha, Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Nordseewerke in Emden mussten Ende Mai erneut die Insolvenz beantragen. Die Traditions- werft blickt auf eine über 100-jährige wechselvolle Geschichte zurück und ist eng mit der Stadt Emden verbunden. Die Nordseewerke sind aber auch seit Jahren und wiederholt Thema im Landtag gewesen. Erwähnenswert ist hierbei die Entschließung „Schiffsbaustandort Emden langfristig sichern“ (Drucksache 16/1652 neu), bei der es fraktionsübergreifend zu einem geschlossenen Votum aus der Mitte des Parlaments gekommen ist. Hierbei ist der Wille der Politik zum Ausdruck gebracht worden, aber auch die Grenzen von Politik sind erkennbar geworden. Nach der Landtagswahl 2013 ist es im Rahmen der SIAG-Insolvenz zu einem engen und abgestimmten Vorgehen zwischen der noch amtierenden und der designierten Landesregierung gekommen. Olaf Lies wertete damals (25. Januar 2013) die Übernahme der SIAG Nordseewerke durch den Stahlbauer DSD Steel in Verbindung mit einer Transfergesellschaft und einer Landesbürgschaft wie folgt: „Das war ein erster Schritt zu einer Lösung“. Derzeit laufen wieder Krisengespräche und die erneute Suche nach einem Investor.

1. Vor dem Hintergrund des jüngsten Insolvenzantrages: Zu welchen Zeitpunkten hat es welche Gespräche auf welcher Arbeitsebene gegeben?
2. An welchen dieser Gespräche hat Wirtschafts-, Arbeits- und Hafenminister Lies teilgenommen?
3. Hat es darüber hinaus noch weitere Gespräche gegeben, wenn ja welche?

**33. Wie läuft es am Runden Tisch zu den Nordseewerken? (Teil 2)**

Abgeordnete Christian Grascha, Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Nordseewerke in Emden mussten Ende Mai erneut die Insolvenz beantragen. Die Traditions- werft blickt auf eine über 100-jährige wechselvolle Geschichte zurück und ist eng mit der Stadt Emden verbunden. Die Nordseewerke sind aber auch seit Jahren und wiederholt Thema im Landtag gewesen. Erwähnenswert ist hierbei die Entschließung „Schiffsbaustandort Emden langfristig sichern“ (Drucksache 16/1652 neu), bei der es fraktionsübergreifend zu einem geschlossenen Votum aus der Mitte des Parlaments gekommen ist. Hierbei ist der Wille der Politik zum Ausdruck gebracht worden, aber auch die Grenzen von Politik sind erkennbar geworden. Nach der Landtagswahl 2013 ist es im Rahmen der SIAG-Insolvenz zu einem engen und abgestimmten Vorgehen zwischen der noch amtierenden und der designierten Landesregierung gekommen. Olaf Lies wertete damals (25. Januar 2013) die Übernahme der SIAG Nordseewerke durch den Stahlbauer DSD Steel in Verbindung mit einer Transfergesellschaft und einer Landesbürgschaft wie folgt: „Das war ein erster Schritt zu einer Lösung“. Derzeit laufen wieder Krisengespräche und die erneute Suche nach einem Investor.

1. Vor dem Hintergrund des jüngsten Insolvenzantrages: Gab es bereits Kontaktaufnahmever- suche mit Investoren? Wenn ja, wann und welche?
2. Vor dem Hintergrund der „Weltweiten Suche nach Investoren“ (*Emder Zeitung*, 19. Juni 2015): Was kostet die beauftragte Unternehmensberatung, und wer bezahlt diese?
3. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Oberbürgermeister der Stadt Emden informiert und in Ge- spräche involviert?

**34. Wie werden einstimmige Landtagsbeschlüsse von der Landesregierung wahrgenommen, umgesetzt oder berücksichtigt?**

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Hillgriet Eilers, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 4. Juni 2015 hat der Niedersächsische Landtag fraktionsübergreifend und einstimmig eine Entschließung zum Elbe-Seitenkanal - „Zukunft des Elbe-Seitenkanals in sicheres Fahrwasser bringen - zeitgemäße Schifffbarkeit jetzt im Bundesverkehrswegeplan 2015 absichern!“ (Drucksache 17/3553) - gefasst.

Die Dringlichkeit eines geschlossenen Signals zur Berücksichtigung des Elbe-Seitenkanals im aufzustellenden Bundesverkehrswegeplan 2015 noch vor der Sommerpause war allen Fraktionen hierbei bewusst und fand in der sofortigen Abstimmung ihrem Ausdruck. Der Abstimmung waren vielfältige Gespräche und Konsultationen vorrangegangen, sodass ein breites Bündnis in Niedersachsen bereits vorhanden war.

In der Debatte zur Entschließung zum Elbe-Seitenkanal (TOP 30 im 65. Plenarabschnitt, Protokoll Seite 6387) hat Minister Lies ausgeführt, dass er den Landtagsfraktionen sehr dankbar „für diesen gemeinsamen Beschluss“ ist, „denn damit machen wir deutlich, dass solche Veränderungen vorgenommen werden müssen“. Auch die Fraktionen in der Bürgerschaft von Hamburg haben sich für den Elbe-Seitenkanal engagiert.

Während eines Aufenthalts in Hamburg hat Wirtschaftsminister Lies ein gemeinsames Schreiben zum Elbe-Seitenkanal der Bundesländer Niedersachsen und Hamburg mit den Umweltverbänden WWF und BUND, Landesverband Niedersachsen, der Handelskammer Hamburg und der IHK Lüneburg-Wolfsburg in einem Pressegespräch vorgestellt. Weder in der Einladung zum Pressegespräch noch in der Presseinformation des MW „Starkes Bündnis für Elbe-Seitenkanal: Länder, Kammern und Umweltverbände fordern erstmals gemeinsam Neubau der Schleuse Lüneburg“ wird über die Voten in den beiden Landesparlamenten berichtet.

1. Vor dem Hintergrund, dass sowohl in der Einladung zum Pressegespräch am 18. Juni 2015 um 8.30 Uhr im Hamburger Rathaus als auch bei der dazugehörigen Pressemitteilung des MW die positiven Abstimmungen der Landesparlamente von Hamburg und Niedersachsen keine Erwähnung finden: Werden die Abstimmungen der beiden Landesparlamente im gemeinsamen Schreiben der „besonderen Allianz aus Wirtschaft - Umwelt - Politik“ erwähnt, und wenn nicht, weshalb nicht?
2. Vor dem Hintergrund des Engagements der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP für den Elbe-Seitenkanal, welches in der Drucksache 17/3553 und durch die sofortige und einstimmige Abstimmung am 4. Juni 2015 im Landtag seinen Ausdruck findet: Welche Bedeutung haben einstimmige Beschlüsse des Landtages für die Landesregierung von Ministerpräsident Weil?
3. Hat die Landesregierung den fraktionsübergreifenden, sofortigen und einstimmigen Beschluss in der Drucksache 17/3553 in irgendeiner Form nachweislich verwendet, kommuniziert oder sonst irgendwie eingesetzt? Wenn ja, wie?

**35. Evaluationen von Einrichtungen und Programmen durch die Landesregierung**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Anschluss an eine Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen plant die Landesregierung, das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) in seiner Struktur deutlich zu verkleinern und die diesem bereitgestellten Mittel erheblich zu kürzen.

1. Für welche weiteren Einrichtungen und Programme führt die Landesregierung derzeit Evaluationen durch oder ist eine Evaluation in Auftrag gegeben?
2. Für welche weiteren Einrichtungen und Programme plant die Landesregierung eine Evaluation?
3. Wie sind die etwaigen Aufträge formuliert, und welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den jeweiligen Evaluationen ziehen?

### 36. Wann kommt das Informationsfreiheitsgesetz in Niedersachsen?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr, Björn Försterling, Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

2006 wurde das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Bundesebene verabschiedet. Daraufhin zogen einige Länder nach. Im Juni 2013 hat die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen (Drucksache 17/278) eingebracht. Der Entwurf wurde zunächst zurückgestellt, weil das Justizministerium einen eigenen Gesetzentwurf „in Kürze“ vorlegen wollte.

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 5. Februar 2014 machte das Justizministerium in einer Unterrichtung deutlich, dass bereits an einem Diskussionsentwurf gearbeitet werden würde. Dieser sollte dann mit den obersten Landesbehörden, kommunalen Spitzenverbänden und im Zuge einer Verbandsanhörung auch mit anderen Institutionen gemeinsam besprochen und gegebenenfalls verändert werden. Das Gesetz könne Ende 2014 in den Landtag eingebracht werden.

Ferner gab es zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Einbeziehung von Kommunen in den Geltungsbereich des Gesetzes.

Bis heute ist dem Landtag kein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt worden.

1. Wie ist das Ergebnis der Verbandsanhörung?
2. Wann wird der Entwurf eines Landesinformationsfreiheitsgesetzes in den Landtag eingebracht?
3. Wurde nun eine Einigung mit dem Innenministerium erzielt? Falls ja, wie ist das Ergebnis?

### 37. Wie erklärt sich der Preis von über 73 000 Euro für eine Anzeige des Wirtschaftsministeriums in einer Tageszeitung?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Christian Grascha und Christian Dürr (FDP)

#### Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 20. Juni hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium eine halbseitige farbige Anzeige in der *Süddeutschen Zeitung* geschaltet. Für 73 542 Euro hat Wirtschaftsminister Lies einmalig Werbung für Unternehmensansiedlungen aus Bayern in Niedersachsen gemacht. Ein Sprecher von Minister Lies bezeichnete die Anzeige als politisches Ausrufezeichen ([http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Lies-wirbt-um-bayerische-Firmen-per-Anzeige,lies194.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Lies-wirbt-um-bayerische-Firmen-per-Anzeige,lies194.html)).

1. Wer hat die Anzeige entworfen, und wer hat sie bei der *Süddeutschen Zeitung* beauftragt?
2. Hat es bei der in Rede stehenden Auftragshöhe eine Ausschreibung gegeben, wenn nicht, warum nicht?
3. Aus welchen Komponenten (Leistungen, Rabatten, Steuern usw.) setzt sich der Preis des „politischen Ausrufezeichens“ in Höhe von über 73 000 Euro zusammen?

**38. Ist das geplante LNG-Terminal in Eemshaven ein Thema für die Landesregierung?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In den kommenden 24 Monaten wird in Eemshaven das zweite große LNG-Importterminal der Niederlande errichtet und eröffnet. Der Managing Director von Groningen Seaports sieht ausdrücklich auch Chancen und Potenziale für deutsche Interessen (THB-Gespräch, Ausgabe vom 19. Juni 2015).

1. Vor dem Hintergrund der Errichtung eines großen LNG-Importterminals in Eemshaven: Wie bewertet die Landesregierung mögliche Chancen, Gefahren und Potenziale für die niedersächsischen Häfen und deren Nutzer?
2. In welcher Form und mit welcher Zielsetzung unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls die Errichtung eines LNG-Terminals in Eemshaven, um am Importterminal zu partizipieren?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, eine Flüssiggasversorgungsstation, z. B. in Kooperation mit Statoil bzw. Gassco, am Rysumer Nacken zu realisieren?

**39. Wie differenziert Wirtschaftsminister Lies zwischen „befreundeten“ und „nicht befreundeten“ Unternehmen?**

Abgeordnete Christian Dürr, Jörg Bode, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Gabriela König, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der *Nordwest-Zeitung* vom 23. Juni 2015 hat Wirtschaftsminister Lies ein Interview zu seinen Werbeaktivitäten (Anzeige und Reise) in Bayern gegeben. Minister Lies führt Nachfolgendes aus: „Ich besuche befreundete Unternehmen, die sowohl in Niedersachsen als auch in Bayern Niederlassungen haben.“

1. Nach welchen Kriterien unterscheidet die rot-grüne Landesregierung zwischen „befreundeten“ und folglich „nicht befreundeten“ Unternehmen?
2. Mit welchen Vorteilen können „befreundete“ Unternehmen der Landesregierung von Ministerpräsident Weil rechnen, bzw. mit welchen Nachteilen, z. B. ein Kooperationsverbot mit Schulen, müssen nicht befreundete Unternehmen der Landesregierung von Ministerpräsident Weil leben?
3. Wie lässt sich die Differenzierung zwischen „befreundeten“ und „nicht befreundeten“ Unternehmen durch die Landesregierung von Ministerpräsident Weil mit dem Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung „Bekanntnis und Amtseid“ - gemeint ist u. a. das Stichwort „Gerechtigkeit“ - vereinbaren?

**40. Projektgruppe „Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft“**

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Christian Grascha (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung nennt auf Seite 22 eine Projektgruppe „Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft“ im Kultusministerium.

1. Wer ist Mitglied der Projektgruppe, und in welchem Umfang werden die Träger der Schulen in freier Trägerschaft und ihre Verbände einbezogen?

2. Wann wird ein Bericht der Projektgruppe „Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft“ wem vorliegen (u. a. der Kultusministerin, dem Ministerpräsidenten, den Landtagsfraktionen, den Verbänden, der Öffentlichkeit)?
3. Welche Ergebnisse der Projektgruppe sind bereits jetzt absehbar, und welche möglichen Konsequenzen wird die Landesregierung aus der Arbeit der Projektgruppe ziehen?

#### 41. Schulverweigerer in Niedersachsen

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

In Deutschland und damit auch in Niedersachsen herrscht Schulpflicht. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dauerhaft dem Unterricht fern, ist es möglich, dass die Person zu Jugendarrest verurteilt wird. In Niedersachsen gibt es fünf Jugendarrestanstalten. Im Bundesland Bremen gibt es keine Jugendarrestanstalten.

1. Wie viele niedersächsische Schülerinnen und Schüler saßen, nach den einzelnen Anstalten aufgeschlüsselt, im Jahr 2015 (Stichtag 30. Juni 2015) bereits wegen Schulverweigerung in einer Jugendarrestanstalt?
2. Wie viele niedersächsische Schülerinnen und Schüler saßen, nach den einzelnen Anstalten aufgeschlüsselt, im Jahr 2014 wegen Schulverweigerung in einer Jugendarrestanstalt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Bundesland Bremen saßen ihren Arrest wegen Schulverweigerung im Jahr 2015 (Stichtag 30. Juni 2015) in niedersächsischen Jugendarrestanstalten ab?

#### 42. Wo soll der freigemessene Bauschutt aus dem KKW Stade hin?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP)

##### Vorbemerkung der Abgeordneten

Presseberichten zufolge sollen in diesem Jahr 4 000 t freigemessener Bauschutt aus dem Abriss von Kernkraftwerken auf Deponien in Sachsen transportiert werden. Unter anderem stammt dieser Bauschutt auch aus dem Kernkraftwerk Stade. Nachdem die Grünen-Fraktion im Sächsischen Landtag diese Transporte kritisiert hatte, meinte der Sächsische Umweltminister Thomas Schmidt (CDU):

„Die Grünen sollten ihre Kritik an ihren eigenen Parteigenossen und Umweltminister in Niedersachsen richten. Weil der aus Sicht des Strahlenschutzes ungefährliche Bauschutt auf den Deponien in Niedersachsen aus ideologischen Gründen nicht angenommen wird, soll er auf Deponien in weiter Ferne gebracht werden. Die Behörden des Freistaates Sachsen haben rechtlich keine Möglichkeit, die Annahme dieser freigemessenen Abfälle auf dafür geeigneten Deponien zu unterbinden. Allerdings haben die Betreiber der betroffenen Deponien in Sachsen bereits erklärt, dass sie bis auf vertraglich bereits gebundene Lieferungen weiteren Bauschutt nicht annehmen werden und insofern die für dieses Jahr genehmigten 4 000 t nicht ausschöpfen. Wenn die Deponien heute auf Einnahmen verzichten, die sie mit der Annahme der freigemessenen und daher ungefährlichen Abfälle machen könnten, dann geschieht das freiwillig. Dafür bin ich dankbar. Auch intensive Gespräche meines Hauses mit den Betreibern haben dazu geführt. Gleiches Engagement erwarte ich von den sächsischen Grünen bei ihren Parteifreunden in Niedersachsen, damit die überflüssigen und umweltbelastenden Transporte des Bauschutts künftig unterbleiben, so wie es auch auf der Umweltministerkonferenz im Herbst 2014 erörtert wurde.“

1. Wie viel freigemessener Bauschutt soll noch aus Stade in andere Bundesländer überführt werden?

2. Könnten diese Mengen aktuell auf niedersächsischen Deponien gelagert werden und, wenn ja, wo?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits getroffen, um Anwohner von Deponien über die Unbedenklichkeit freigemessenen Bauschutts aus Kernkraftwerken zu informieren?

**43. Auf welcher rechtlichen Grundlage dürfen SPD-Abgeordnete interne E-Mail-Verteiler einer Verwaltung zur Veranstaltungswerbung nutzen?**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha, Hermann Grupe und Björn Försterling (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 28. Mai 2015 wurde um 16:45:48 Uhr eine E-Mail über den Verteiler der Polizei „Alle Leiter PK, LE, LPI, LZKD, PI Nienburg“ versandt. Inhalt dieser E-Mail war eine Einladung zur Polizeifachtagung „Weiterentwicklung der Niedersächsischen Polizei - Aktueller Stand und Ausblick“ am 9. Juni 2015 um 16:00 Uhr in Bückeburg des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion, Grant Hendrik Tonne.

Weiter wurde in diesem Schreiben gebeten, „um eine einheitliche Verfahrensweise sicherzustellen“, den Veranstaltungshinweis an interessierte Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen und Organisationseinheiten weiterzugeben. Eine Teilnahme solle ermöglicht werden, sofern keine dienstlichen Interessen entgegen sprächen. Die Teilnahme würde dann in der persönlichen Freizeit erfolgen.

Es ist jedoch unüblich, dass diese Verteiler zur Werbung für gewerkschaftliche oder auch parteipolitische Veranstaltungen genutzt werden.

1. Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten, wenn eine Veranstaltung einer Fraktion bzw. eines Abgeordneten beworben werden soll?
2. In welchem Maße können die Verteiler der Verwaltung für Veranstaltungshinweise genutzt werden?
3. War die o. g. Veranstaltungswerbung zulässig und, wenn ja, warum?

**44. Wer darf einen verletzten Wolf von seinem Leid erlösen?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Wolf wird nicht in § 2 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) aufgeführt. Demnach unterliegt er nicht dem Jagdrecht. Nur Sachsen hat ihn bisher gemäß § 2 Abs. 2 BJagdG in das Landesjagdrecht übernommen. Darüber hinaus steht der Wolf in Anhang IV der FFH-Richtlinie, sodass für ihn ein strenger Artenschutz gilt. Dieser wird durch die artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt. Vor dem Hintergrund dieses Rechtsrahmens ist es nicht gestattet, dass ein beispielsweise durch den Kraftfahrzeugverkehr verletzter Wolf, der nicht mehr gesund werden kann, durch einen Jäger oder Polizisten von seinem Leid erlöst wird. Es kann also dazu kommen, dass ein verletzter Wolf einer unnötig langen Leidenszeit ausgesetzt ist.

1. Welche Personen oder Institutionen dürfen einen verletzten Wolf von seinem Leid erlösen, und nach welchen Kriterien findet dieses statt?
2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung mit dem Tierschutzrecht vereinbar, dass ein verletzter Wolf, der nicht mehr gesund werden kann, länger als nötig leidet, weil er von einem Jäger oder Polizisten nicht erlöst werden darf?
3. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung Handlungsbedarf bezüglich einer Erweiterung des befugten Personenkreises, der einen verletzten Wolf notfalls erlösen darf?

**45. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Windkraftanlagen in einer Wasserschutzzone II errichtet werden?**

Abgeordnete Björn Försterling, Dr. Gero Hocker, Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Windenergieanlagen sind in einer Wasserschutzzone I ausgeschlossen und in einer Wasserschutzzone II ebenfalls nach WSG-Verordnungen in der Regel unzulässig. Laut den Schutzbestimmungen im Leitfaden Wasserschutzgebiete ist lediglich das Erneuern oder Ändern bestehender Anlagen in einer Wasserschutzzone II erlaubt.

Presseberichten zufolge soll im Rhaderferner Ortsteil Collinghorst (Landkreis Leer) eine Windenergieanlage in einer Wasserschutzzone II errichtet werden. Die Anlage soll vom Wasserversorgungsverband Overledingen als „dienende“ Windenergieanlage auf dem Gelände des Wasserwerks betrieben werden und mit einer Nabenhöhe von 60 m ca. 300 bis 350 m von der Wohnbebauung entfernt stehen.

1. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Windenergieanlagen in einer Wasserschutzzone II errichtet werden?
2. Ist die Errichtung einer Windenergieanlage in der Wasserschutzzone II in Collinghorst zulässig und, wenn ja, warum?
3. Gelten für „dienende“ Windenergieanlagen andere baurechtliche Bestimmungen als für andere Windenergieanlagen und, wenn ja, welche?

**46. Gibt es für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege seit Januar 2015 eine gesetzliche Grundlage?**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Christian Grascha und Hermann Grupe (FDP)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der FDP-Fraktion zum Umsetzungsstand des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) antwortete die Landesregierung am 13. Mai 2015, dass bislang weder eine Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 NWohlfFöG abgeschlossen wurde noch die in der LAG der freien Wohlfahrtspflege zusammengesetzten Spitzenverbände vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu Verhandlungen zum Abschluss einer solchen Vereinbarung eingeladen wurden. Auch fünf Monate nach Verabschiedung des Gesetzes könne nicht beurteilt werden, wann mit dem Abschluss einer solchen Vereinbarung gerechnet werden könne, so die Landesregierung. Allerdings gelte nach § 6 NWohlfFöG bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung die nach § 16 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlÜSpG) a. F. geschlossene Vereinbarung fort.

Dies ist zwar richtig, aber allein aus dem Fortgelten der Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe ergibt sich entgegen der Auffassung der Landesregierung kein gesetzlicher Anspruch auf Weiterzahlung der Finanzhilfe in der alten Höhe von 20 252 000 Euro.

Um auch weiterhin einen Förderanspruch in der alten Höhe zu begründen, fehlt in § 6 NWohlfFöG ein Verweis auf § 14 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 6 NGlÜSpG a. F. Der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWohlfFöG festgelegte Anspruch der freien Wohlfahrtspflege auf eine Finanzhilfe in der neuen Höhe von 21 252 000 Euro besteht (noch) nicht, da dieser nach § 3 Abs. 2 NWohlfFöG den Abschluss einer neuen Vereinbarung, die zwingend zu veröffentlichen ist, voraussetzt. Es können somit auch keine Auszahlungen nach den in § 2 Abs. 4 NWohlfFöG geregelten Modalitäten geleistet werden, da dies nur für die Finanzhilfe nach Abs. 1 gilt, auf die mangels neuer Vereinbarung (noch) kein Anspruch besteht.

1. Da sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Vertragspartner einer Vereinbarung mit der freien Wohlfahrtspflege nicht in der Lage sieht zu beurteilen, wann mit

dem Abschluss der den Anspruch der freien Wohlfahrtspflege auf eine Finanzhilfe in Höhe von 21 252 000 Euro begründenden Vereinbarung gerechnet werden kann: Wie ernst ist es der Landesregierung mit der durch das NWohlfFöG angestrebten Transparenz?

2. Kann das Ministerium inzwischen eine grobe Einschätzung geben, wann mit den Gesprächen begonnen wird?
3. Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass derzeit weder ein gesetzlicher Anspruch der freien Wohlfahrtspflege auf eine Finanzhilfe in der alten Höhe von 20 252 000 Euro noch in der neuen Höhe von 21 252 000 Euro besteht und, wenn nicht, warum nicht?

#### **47. Erhaltung der Transferleistung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) leistet einen bundesweit einmaligen und sichtbaren Beitrag zu Forschung, Vernetzung und Transfer. Ergebnisse aus der Forschung werden durch das nifbe an die Praktiker vor Ort vermittelt. Durch die von der Landesregierung geplanten Kürzungen und die Umwandlung von einem An-Institut in ein In-Institut ginge diese Funktion des nifbe verloren.

1. Wie will die Landesregierung die Transferleistung des nifbe von Forschungsergebnissen in die Praxis gewährleisten, wenn das nifbe in diesen Kernaufgabenfeldern stark eingeschränkt wird?
2. Plant die Landesregierung zur Aufrechterhaltung zumindest eines Teils des Transfers die Einrichtung eines Internetportals oder anderer Einrichtungen, und wie viel Personal wird die Landesregierung dafür zur Verfügung stellen?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Verkleinerung des Leuchtturms nifbe, während sie gleichzeitig das Göttinger Centrum für Geschlechterforschung als Leuchtturm initiiert hat?

#### **48. Wie unterstützt die Landesregierung die Olympiabewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt, Hermann Grupe, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

##### **Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Niedersächsische Landtag hat im Januar 2015 in einem interfraktionellen Antrag einstimmig beschlossen: „Sofern der DOSB der Hamburger Bewerbung den Zuschlag erteilt, wird die Landesregierung gebeten, konkrete Gespräche mit den Verantwortlichen der Freien und Hansestadt Hamburg und des DOSB über die Einbindung niedersächsischer Sportstätten in das weitere Bewerbungsverfahren beim Internationalen Olympischen Komitee zu führen. Die Landesregierung wird gebeten, sich bei eventuell erforderlichen, nachhaltigen Investitionen in die Sportinfrastruktur in Niedersachsen und deren verbesserte Anbindung zu beteiligen und sich für entsprechende Zuwendungen stark zu machen.“

Am 30. Juni 2015 haben der Deutsche Olympische Sportbund (51 %), die Freie und Hansestadt Hamburg (26 %), die Bundesrepublik Deutschland (18 %), das Land Schleswig-Holstein (2 %), die Landeshauptstadt Kiel (2 %) und die Handelskammer Hamburg (1 %) eine Olympiabewerbergsgesellschaft ins Leben gerufen.

1. Wurde die Niedersächsische Landesregierung von der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DOSB oder einem der anderen Gesellschafter auf die Möglichkeit zur Mitwirkung in der Be-



werbungsgesellschaft hingewiesen oder zur Mitwirkung eingeladen, und hat die Landesregierung ein solches Angebot abgelehnt?

2. Hat sich die Landesregierung im Sinne des oben genannten Beschlusses des Niedersächsischen Landtages aktiv um eine Mitgliedschaft in der Betreibergesellschaft bemüht? Wenn nicht, warum nicht?
3. Welche Gespräche haben die Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident bisher und wann mit den Initiatoren der Hamburger Bewerbung geführt, um eine Einbeziehung der im oben genannten Beschluss des Landtages aufgeführten niedersächsischen Sportstätten, so gut es geht, sicherzustellen?